



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 61/2024
Amt / Fachbereich
Bauen, Planen, Umwelt

Tagesordnungspunkt

Antrag der Wegegenossenschaft Helminghausen auf Übernahme der Sanierungskosten für ein Teilstück der Straße „Zum Flugplatz“ im Ortsteil Evenkamp

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V)	13.05.2024
Verwaltungsausschuss	29.05.2024
Rat der Stadt Lönningen	03.06.2024

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Im Stadtgebiet von Lönningen gibt es eine Vielzahl von Wegegenossenschaften. Diese sind vornehmlich gegründet worden bzw. haben sich gebildet, um den landwirtschaftlichen Wegeausbau weiter voranzutreiben. Ziel der Wegegenossenschaften ist es, die Erreichung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Parzellen zu gewährleisten.

Viele Mitglieder der Wegegenossenschaften sind daher auch Landwirte und gleichzeitig Flächeneigentümer. Ebenso sind automatisch die Grundstückseigentümer Mitglied der Wegegenossenschaft, deren Flächen über Straßen und Wege der Wegegenossenschaft zu erreichen sind. Dies können u. a. auch Wohnhauseigentümer sein, deren Grundstücke nur ein paar hundert Quadratmeter umfassen.

Die Stadt Lönningen unterstützt bereits seit Jahren die Arbeit der Wegegenossenschaften. Hierfür hat der Rat in den Haushalten der letzten Jahre entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss für die Wegegenossenschaften wurde aktuell angepasst und beträgt alle zwei Jahre 70.000 €.



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



Von dieser Summe erhalten die Wegegenossenschaften entsprechend der Anzahl und Fläche der Wege einen prozentualen Anteil.

Als weitere Einnahme erheben die Wegegenossenschaften von den Mitgliedern entsprechende Beiträge. Die jährliche durchzuführende Versammlung der Wegegenossenschaft beschließt auch die Höhe des Beitrages. Eine Anpassung der Beiträge wäre somit jährlich möglich. Auch eine höhere Belastung von Wohnbaugrundstücken, wie bereits bei anderen Wegegenossenschaften praktiziert, wäre durchaus denkbar.

In dem Antrag führt die Wegegenossenschaft Helmighausen aus, dass die Straße „Zum Flugplatz“ mittlerweile der Erschließung von fünf Wohnhäusern dient und sich dadurch die Verhältnisse entscheidend verändert haben.

Die Wegegenossenschaft Helmighausen geht derzeit von Sanierungskosten für die Wiederherrichtung des Weges, mit einer Länge von ca. 1.220 m, von einer Investitionssumme von über 250.000 € aus.

Wie bereits ausgeführt, unterstützt die Stadt Lönigen alle Wegegenossenschaften mit entsprechenden Geldleistungen zur Unterhaltung der Wege. Des Weiteren schreibt die Stadt Lönigen jährlich Fahrbahnsanierungen für die partielle Oberflächenbehandlung (Splitten) aus. Im Hinblick auf das gute Miteinander mit den Wegegenossenschaften, wird diesen die Möglichkeit eingeräumt, ihre sanierungswürdigen Straßenzüge mit einzubringen, um für alle ein wirtschaftliches Angebot zu erzielen.

Aufgrund des Realverbandsgesetzes sind die Wegegenossenschaften verpflichtet die Kassenbücher der jeweiligen Kommunen zur Prüfung vorzulegen. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Wegegenossenschaften über nicht unerhebliche finanzielle Rücklagen verfügen, die kurzfristig für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden könnten.

Um gegenüber den anderen Wegegenossenschaften im Stadtgebiet kein Präzedenzfall zu schaffen, sollte sich die Stadt Lönigen an den Sanierungskosten nicht beteiligen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, sich **nicht** an den Sanierungskosten für die Straße „Am Flugplatz“ zu beteiligen.